

SICHERHEITSDATENBLATT

AirWick FreshmaticCompact - Peruanische Andenblüte



HEALTH ▶ HYGIENE ▶ HOME

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname	: AirWick FreshmaticCompact - Peruanische Andenblüte
SDS-Nr.	: D0372152 v 6.0
Formulierung #	: FF#0371492 v1.0
Produkttyp	: Luftbehandlung, Sofortwirkung (Aerosolsprays)
Verwendung des Produkts	: Verbraucher

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Luftbehandlungsprodukte Verbraucherverwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Nationaler Kontakt

Reckitt Benckiser Deutschland GmbH Darwinstraße 2-4 69115 Heidelberg Tel.: +49 (0) 6221 9982-0 Fax.: +49 (0) 6221 9982-500	Reckitt Benckiser Austria GmbH Guglgasse 15 A-1110 Wien Tel.: +43-(0)1 74003-0 Fax.: +43-(0)1 74003-111	Reckitt Benckiser (Switzerland) AG Richtstraße 5 CH-8304 Wallisellen Tel.: +41 44 808 4949 Fax.: +41 44 808 4900
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sicherheitsdatenblatt@rb.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 - 30686 - 700 (24 Stunden/ Montag - Sonntag)
Österreich: 01 - 4064343 (24 h/ Montag - Sonntag)
Schweiz: 145 oder 044 251 51 51 (24h/ Montag - Sonntag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Reaktion : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung

Entsorgung

Gefährliche Inhaltsstoffe

**Ergänzende
Kennzeichnungselemente** : Enthält alpha-Amylzimtaldehyd, dl-Citronellol, Butylphenyl methylpropional, 2,4-Dimethyl-3-cyclohexen-1-carboxaldehyde, alpha-iso-Methyliionone, 2-Methyl-3-(p-isopropylphenyl)propionaldehyde und Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - : Keine.

**Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse**

Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten
Verschlüssen** : Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.3 Sonstige Gefahren**

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

Empfehlungen : Personen, die gegenüber Parfümstoffen empfindlich sind, sollten bei der Verwendung dieses Produkts vorsichtig sein. Lüfterfrischer sind kein Ersatz für eine gute Alltags-Hygiene.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Butan	REACH #: 01-2119474691-32 EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8 Verzeichnis: 601-004-00-0	≥25 - ≤50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Comp. Gas, H280	[2]
Propan	REACH #: 01-2119486944-21 EG: 200-827-9 CAS: 74-98-6 Verzeichnis: 601-003-00-5	≥25 - ≤50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Comp. Gas, H280	[2]
Isobutan	REACH #: 01-2119485395-27 EG: 200-857-2 CAS: 75-28-5 Verzeichnis: 601-004-00-0	≤5	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Comp. Gas, H280	[2]
Benzyl acetate	REACH #: 01-2119638272-42 EG: 205-399-7 CAS: 140-11-4 Verzeichnis: 601-004-00-0	≤3	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
alpha-Amylizimaldehyd	REACH #: 01-2120740487-49 EG: 204-541-5 CAS: 122-40-7	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Linalool	REACH #: 01-2119474016-42 EG: 201-134-4 CAS: 78-70-6	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	[1]
dl-Citronellol	REACH #: 01-2119453995-23 EG: 203-375-0 CAS: 106-22-9	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	[1]
p-t-Butyl-alpha-methylhydrozimaldehyd	REACH #: 01-2119485965-18 EG: 201-289-8 CAS: 80-54-6	<1	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Methylionone (Isomerengemisch)	REACH #: 01-2119471851-35 EG: 215-635-0 CAS: 1335-46-2	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2,4-Dimethyl-3-cyclohexen-1-carboxaldehyde	EG: 268-264-1 CAS: 68039-49-6	≤0.3	Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
alpha-iso-Methylionone	REACH #: 01-2120138569-45 EG: 204-846-3 CAS: 127-51-5	≤0.3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
4-Methyl-3-decen-5-ol	REACH #: 01-2119983528-21 EG: 279-815-0 CAS: 81782-77-6	≤0.3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	[1]
2-Methyl-3-(p-isopropylphenyl) propionaldehyde	REACH #: 01-2119970582-32 EG: 203-161-7 CAS: 103-95-7	≤0.3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenkontakt | : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen. |
| Einatmen | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. |
| Hautkontakt | : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Extrem entzündbares Aerosol. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenruckschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Gefährliche thermische Zersetzungprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 21/11/2017	5/19
Datum der letzten Ausgabe	: 04/06/2017	Version : 6

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute | <ul style="list-style-type: none"> : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | <ul style="list-style-type: none"> : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | <ul style="list-style-type: none"> : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßern Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| Einsatzkräfte | <ul style="list-style-type: none"> : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind". |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). |

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kleine freigesetzte Menge | <ul style="list-style-type: none"> : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. |
| Große freigesetzte Menge | <ul style="list-style-type: none"> : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | <ul style="list-style-type: none"> : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. : Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. : Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung. |

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 21/11/2017	6/19
Datum der letzten Ausgabe	: 04/06/2017	Version : 6

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzmaßnahmen | : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 50°C (122°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Namentlich aufgeführte Stoffe

Name	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
Verflüssigte, brennbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (inclusive LPG) und natürliche Gase	50	200
Verflüssigte, extrem brennbare Gase (inklusive LPG) und natürliche Gase.	50	200

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P3a: Entzündbare Aerosole, die entzündliche Gase oder Flüssigkeiten enthalten	150	500

7.3 Spezifische Endanwendungen

- | | |
|---------------------|------------------------------------------------------|
| Empfehlungen | : Luftbehandlungsprodukte
Verbraucherverwendungen |
|---------------------|------------------------------------------------------|

- | | |
|-----------------------------------------------------|--------------------|
| Spezifische Lösungen für den Industriesektor | : Nicht verfügbar. |
|-----------------------------------------------------|--------------------|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Butane	EU OEL (Europa, 7/2012). Hinweise: Ministry of Labour (Brochure INRS Ed 984, July 2012). Indicative exposure limits TWA: 800 ppm 8 Stunden. TWA: 1900 mg/m ³ 8 Stunden.
Isobutan	EU OEL (Europa, 1/2012). TWA: 1000 ppm 8 Stunden. Form: gas
Propan	EU OEL (Europa, 5/2010). Sauerstoffentzug [Erstickungsgas]. OELV-8hr: 1000 ppm 8 Stunden.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Linalool	DNEL	Langfristig Einatmen	2.8 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	16.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2.5 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	5 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	15 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	15 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	0.7 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	4.1 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.25 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	2.5 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	15 mg/cm ²	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.2 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	1.2 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	161.6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	327.4 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	47.8 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
dl-Citronellol	DNEL	Langfristig Einatmen			
	DNEL	Langfristig Dermal			
Daten aus dem Material Sicherheitshandbuch					

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Methylionone (Isomerengemisch)	DNEL	Langfristig Dermal	196.4 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	13.8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	12.24 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	6.94 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	3.62 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4.17 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	2.08 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Linalool	Frischwasser Meerwasser Abwasserbehandlungsanlage	0.2 mg/l 0.02 mg/l 10 mg/l	Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren
dl-Citronellol	Frischwasser Meerwasser Boden	0.002 mg/l 0 mg/l 0.004 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Verteilungsgleichgewicht
Methylionone (Isomerengemisch)	Frischwasser Meerwasser Boden	0.002 mg/l 0 mg/l 0.048 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Verteilungsgleichgewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen
Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierten Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz
Handschutz

: Verwenden Sie chemikalienresistente Handschuhe gemäß der Norm EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

Beispiele für bevorzugte Handschuhspezialmaterialien umfassen: Nitril / Butadien-Kautschuk ("Nitril" oder "NBR"); Chloriertes Polyethylen; Butylkautschuk; Polyethylen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Beispiele akzeptabler Handschuhmaterials umfassen: Naturkautschuk ("Latex"); Neopren; Viton; Ethylvinylalkohol-Laminat ("EVAL").

Ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 4 oder höher (Durchbruchzeit von mehr als 120 Minuten nach EN 374) wird empfohlen. Wenn nur ein kurzer Kontakt zu erwarten ist, wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 1 oder höher (Durchbruchzeit größer als 10 Minuten nach EN 374) empfohlen.

Handschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und bei Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial. Achten Sie immer darauf, dass die Handschuhe frei von Defekten sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung verringert werden.

HINWEIS: Bei der Auswahl eines bestimmten Handschuhs für eine bestimmte Anwendung und Nutzungsdauer am Arbeitsplatz sollten auch alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden, wie z. B. andere Chemikalien, die gehandhabt werden können, physikalische Anforderungen (Schnitt- / Pannenschutz) Geschicklichkeit, Wärmeschutz), mögliche Körperreaktionen auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller festgelegten Parameter sollten Kontrollen während des Gebrauchs durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Handschuhe ihre schützenden Eigenschaften behalten.

Körperschutz

- : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

- : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit. [Aerosol.]
Farbe	: Nicht verfügbar.
Geruch	: Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar.
Siedepunkt (°C)	: <34

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum : 21/11/2017

10/19

Datum der letzten Ausgabe : 04/06/2017

Version : 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: <0°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar.
Brennzeit	: Nicht anwendbar.
Brenngeschwindigkeit	: Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Dichte	: 0.96 bis 0.97 g/cm³ [25°C]
Löslichkeit(en)	: Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Ätzwirkung Bemerkungen	: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser	: Nicht verfügbar.
Aerosoltyp	: Spray
Verbrennungswärme	: 42.22 kJ/g

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Keine spezifischen Daten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
Instabilität Bedingungen	: Nicht verfügbar.
Instabilitätstemperatur	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Butan und Isobutan	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	658000 mg/m ³	4 Stunden
Benzylacetat	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	658000 mg/m ³	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
2-Benzylidenheptanal	LD50 Oral	Ratte	2490 mg/kg	-
Linalool	LD50 Oral	Ratte	3730 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	5610 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	5610 mg/kg	-
Citronellol	LD50 Oral	Ratte	2790 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2650 mg/kg	-
2-(4-tert-Butylbenzyl) propionaldehyd	LD50 Oral	Ratte	3450 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
Ionon, Methyl-	LD50 Oral	Ratte	1390 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-butene-2-on	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3810 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Benzylacetat	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 Milligramm	-
2-Benzylidenheptanal	Haut - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	336 Stunden 5 Prozent	-
	Haut - Mäßig reizend	Meerschweinchen	-	24 Stunden 100 Milligramm	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 Milligramm	-
Linalool	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	1 Stunden 0. 1 Milliliter	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 Mikroliter	-
	Haut - Mäßig reizend	Meerschweinchen	-	24 Stunden 100 Milligramm	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	72 Stunden 32 Prozent	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	48 Stunden 16 Milligramm	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Citronellol	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	Milligramm 24 Stunden 100 Milligramm	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	0.42 Prozent	-
	Haut - Stark reizend	Meerschweinchen	-	24 Stunden 100 Milligramm	-
	Haut - Mäßig reizend	Mensch	-	48 Stunden 16 Milligramm	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	4 Stunden 0. 42 Prozent	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 Milligramm	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	4 Stunden 0. 5 Milliliter	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 Milligramm	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	0.1 Prozent	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	0.1 Milliliter	-
2-(4-tert-Butylbenzyl) propionaldehyd	Haut - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	48 Stunden 0.1 Prozent	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	10 Prozent	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	4 Stunden 0. 5 Milliliter	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	0.5 Milliliter	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	100 Milligramm	-
4-Methyl-3-decen-5-ol	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	48 Stunden 15 Milligramm	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Mensch	-	48 Stunden 15 Milligramm	-
3-p-Cumaryl- 2-methylpropionaldehyd	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	48 Stunden 15 Milligramm	-

Haut

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Haut

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Benzylacetat	Akut LC50 4000 µg/l Frischwasser	Fisch - Oryzias latipes - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Chronisch NOEC 920 µg/l Frischwasser	Fisch - Oryzias latipes - Larven	28 Tage
Linalool	Akut EC50 36.7 ppm Frischwasser Akut LC50 28.8 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Fisch - Oncorhynchus mykiss	48 Stunden 96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Linalool	-	62.4 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit	
Linalool	-	-	Leicht	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Butan	2.89	-	niedrig
Propan	1.09	-	niedrig
und Isobutan	2.8	-	niedrig
Benzylacetat	1.96	8	niedrig
Linalool	2.84	-	niedrig
Citronellol	3.41	-	niedrig
2-(4-tert-Butylbenzyl) propionaldehyd	4.2	349.8	niedrig
Methylionone	4.5 bis 5	-	hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

- : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn große Materialmengen oder Schrumpfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	2 	2 	2.1 	2.1 
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	No.
Zusätzliche Informationen	Begrenzte Menge	Begrenzte Menge	Begrenzte Menge	See DG List

- 14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Keine.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Aerosolpackungen :



Hochentzündlich

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Namentlich aufgeführte Stoffe

Name

Verflüssigte, brennbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (inklusive LPG) und natürliche Gase
Verflüssigte, extrem brennbare Gase (inklusive LPG) und natürliche Gase.

Gefahrenkriterien

Kategorie

P3a: Entzündbare Aerosole, die entzündliche Gase oder Flüssigkeiten enthalten

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

Lagerklasse : 2B gemäß TRGS 510

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aerosol 1, H222, H229	Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H220 H222, H229	Extrem entzündbares Gas. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302 Aerosol 1, H222, H229 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Chronic 3, H412 Eye Irrit. 2, H319 Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Comp. Gas, H280 Repr. 2, H361fd Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 AEROSOLE - Kategorie 1 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ENTZÜNDLICHE GASE - Kategorie 1 GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) - Kategorie 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : 21/11/2017

Datum der letzten Ausgabe : 04/06/2017

Version : 6

Erstellt durch : Reckitt Benckiser India Ltd
Plot No 48
Sector - 32
Institutional Area
Gurgaon, Haryana
India - 122001

Revisionskommentare : Aktualisierung des SDB.

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : 21/11/2017

Datum der letzten Ausgabe : 04/06/2017

18/19

Version : 6

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ : 21/11/2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 04/06/2017

Version : 6

Erstellt durch : Reckitt Benckiser India Ltd
Plot No 48
Sector - 32
Institutional Area
Gurgaon, Haryana
India - 122001

Revisionskommentare : Aktualisierung des SDB.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.